



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Wahlangelegenheiten

Drucksache WA-23/2026

Datum: 15. Mai 2026

Aktenzeichen	I/Ist-konst. STENA 2026
Federführendes Amt	Gremienbüro
Vorlagenerstellung	Susanne Paschke

Beratungsfolge

Termin

Ausschuss für Stadtentwicklung und Nachhaltigkeit	10. Juni 2026
---	---------------

Betreff:

Wahl der/des Schriftführerin/s und ihrer/seiner Stellvertreter für den Ausschuss für Stadtentwicklung und Nachhaltigkeit für die Wahlzeit 2026-2031

Beschlussvorschlag:

Wie in der vergangenen Legislaturperiode wird vorgeschlagen, die Schriftführung und dessen Vertretung Bediensteten der Verwaltung zu übertragen.

Folgender Mitarbeiter der Verwaltung wird zum Schriftführer des Ausschusses für Stadtentwicklung und Nachhaltigkeit für die Wahlzeit 2026-2031 gewählt:

Herr/Frau

Folgende Mitarbeitende der Verwaltung werden zu stellvertretenden Schriftführenden des Ausschusses für Stadtentwicklung und Nachhaltigkeit für die Wahlzeit 2026-2031 gewählt:

Herr/Frau

Herr/Frau

Herr/Frau

Sachverhalt:

Nach § 62 Abs. 5 HGO i. V. m. § 61 HGO muss über jede Ausschusssitzung eine Niederschrift gefertigt werden. Daher gehört zu der konstituierenden Sitzung die Wahl einer Schriftführerin oder eines Schriftführers sowie einer Stellvertreterin oder eines Stellvertreters (§ 61 Abs. 2 Satz 2 HGO). Gem. § 55 Abs. 5 HGO sind die Schriftführerin und die Stellvertreter nach Stimmenmehrheit zu wählen.

Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden, andernfalls ist gem. § 55 Abs. 3 HGO schriftlich und geheim zu wählen.

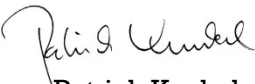
Es ist eine reine Zweckmäßigsfrage, ob der Ausschuss eines ihrer Mitglieder, Bedienstete der Verwaltung oder Personen aus der Bürgerschaft als Schriftführer bestellt. Für ihre Mitglieder eignet sich diese Aufgabe weniger, weil die Protokollführung bei der Mitwirkung an der Debatte hindert. Der Ausschuss ist daher gut beraten, wenn er die Schriftführung Gemeindebediensteten oder Personen aus der Bürgerschaft überträgt. Für Bedienstete spricht deren Sachkunde, da sie mit den Beratungsgegenständen meist beruflich vertraut sind. Auch können sie das vorsitzende Mitglied schon bei der Sitzungsvorbereitung unterstützen. Wie in der vergangenen Legislaturperiode wird vorgeschlagen, die Schriftführung Bediensteten der Gemeindeverwaltung zu übertragen.

Es werden vorgeschlagen:

- als Schriftführer/-in.....
- als stellvertretende/-r Schriftführer/-in
- als weitere/-n stellvertretenden Schriftführer/-in.....

Finanzielle Auswirkungen (Kostenstelle, Haushaltsansatz, Fördermittel) / Bemerkung der Kämmerei:

Begründung zur Nachhaltigkeit der Maßnahme:


Patrick Kunkel
Bürgermeister